

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

September 1911

Redaktion und Expedition:
Ida Saar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionsluß am 22. j. M.

Die Gründung von Dienstbotenvereinen

Ist an der Tagesordnung, seitdem der Zentralverband der Hausangestellten von sich reden macht. Alte Vereine, die bisher ein schläfriges Dasein geführt haben, sind plötzlich aufgewacht und bestimmen sich darauf, daß sie auch Dienstbotenvereine seien, und neue Vereine entstehen bald hier, bald da. Die Hausfrauen haben sich noch niemals so viel für die Dienstbotenvereine interessiert wie gegenwärtig und wollen auch gern mitraten und mitmachen, wenn es sich um die Angelegenheiten der Hausangestellten handelt, wobei sie natürlich an sich und ihre Interessen in erster Linie denken.

Wir verdanken es unseren Gegnern und den Andersgefinnten durchaus nicht, wenn sie recht rühmig sind und mit Eifer für ihre Ideen eintreten und die Dienstboten dafür zu gewinnen suchen. Wir tun dasselbe und verlangen auch Bewegungsfreiheit, wenn wir in ehrlicher Weise und aus bestimmten Grundätzen die Bestrebungen der Gegner bekämpfen. Es fällt uns nicht ein, ihnen das Recht zu bestreiten, Vereine nach ihrem Gutdünken zu gründen. Diese Vereine mögen konfessioneller Art sein oder dem Gedanken eines friedlichen und harmonischen Verhältnisses um jeden Preis nachhängen, oder veranlaßt sein durch Gründe, die irgendwie allgemeine Geltung erlangt haben. So lange es sich um die Dienstbotenverhältnisse überhaupt handelt, mag jede Richtung versuchen, nach ihrer Art daran zu modeln, umzugestalten oder sie mag auch versuchen, die bestehenden Verhältnisse zu erhalten, zu beschützen. Der Kampf der Meinungen muß frei sein!

Etwas ganz anderes aber ist es, wenn Dienstbotenvereine gegründet werden, zu dem Zwecke, daß die Gründer **Geschäfte** damit machen können. Vor dieser gefährlichen Art von Neugründungen muß entschieden gewarnt werden. Hinter den Dienstmädchen sind sie alle her, die Heiratschwindler, die Wahrsager und Kartenlegerinnen, die Agenten für Schundliteratur, die Verkäufer von allerlei Liebestränken und Heilpillen und Pflastern für Herzenswunden, die Reisenden für Abzahlungsgeschäfte zu den schlechtesten Bedingungen, die Mädchenhändler, die Gauner, die den Paketschwindel und andere Tricks probieren, zahlreiche Stellenvermittler nicht zu vergessen, alle, alle rechnen sie mit der Einfalt, der Unerfahrenheit und Vertrauensseligkeit der armen Mädchen, die schon sehr gewitzigt sein müssen, wenn sie nicht irgendwo mal in eine Falle gehen wollen.

Jetzt wird sogar mit den Organisationsbestrebungen der Mädchen gerechnet, geschäftsmäßig gerechnet. Man gibt zum Beispiel eine Zeitung für Dienstboten heraus, sammelt fleißig Anzeigen und Abonnenten und gründet zur Stütze des Unternehmens einen Dienstbotenverein. Oder eine gewerbsmäßige Stellenvermittlerin steckt dahinter, die sich Angebote von Arbeitskräften für ihre Kunden sichern möchte. Es kann auch beides zusammentreffen, das Geschäft mit der Zeitung durch Anzeigen und Abonnenten und das Geschäft der Stellenvermittlung. Die Mädchen aber, die solchen Vereinen vertrauensvoll beitreten, werden getäuscht und geschädigt und deswegen möchten wir sie warnen.

Da ist plötzlich ein „Deutscher Hauspersonalverband“ aufgetaucht, der Ende Juli in Berlin gegründet wurde und der vielleicht auch außerhalb Berlins Gründungen versucht. Eine Zeitung, „Das Hauspersonal“ genannt, wurde gleich fertig mitgebracht und stand im Vordergrund bei den Verhandlungen der ersten Versammlung. Es galt, Abonnenten zu gewinnen und die plumpten Verlockungen wurden nicht gescheut. Diese Zeitung schrieb nämlich an ihre „geehrten Leserinnen“: „Jede Leserin ist versichert gegen Todesfall infolge Unfalles mit 1000 Mk. und gegen Ganz-Invalidität infolge Unfalles ebenfalls mit 1000 Mk.“ — Wer einfältig genug ist, einer solchen „Versicherung“ ohne weiteres Glauben zu schenken, beweist nur seine Unerfahrenheit in diesen Dingen. Darauf aber wird gerade spekuliert.

Der Hauspersonalverband empfiehlt ferner „seine“ Stellenvermittlung, die er auch bereits fix und fertig hat und nicht erst einzurichten braucht. Er weist seine Mitglieder an eine Stellenvermittlerin in der Steglitzerstraße, an eine gewerbsmäßige Stellenvermittlerin. Bei der Gründung dieses Verbandes waren 76 Mädchen anwesend und ein großer Teil ließ sich überreden, sofort dem neuen Verbands beizutreten. Sie werden sich sehr bald enttäuscht sehen. Dieser Verband wird in Berlin keinen Bestand haben.

Wir warnen die Hausangestellten dringend davor, sich Vereinen anzuschließen, die als geschäftliche Unternehmungen auftreten. Wer einer ernsthaften Vereinigung von Angehörigen des Dienstbotenberufes, die in ehrlicher Weise die Interessen der Mädchen vertritt und volles Vertrauen verdient, beitreten will, der schließe sich dem Zentralverband der Hausangestellten an. Daß der Zentralverband den Vorzug vor allen übrigen Verbänden verdient, ergibt sich schon allein aus der Stellung der verschiedenen Vereinigungen zur Gesindeordnung. Um eine klare und entschiedene Antwort drücken sich alle herum. Nur der Zentralverband läßt keinen Zweifel darüber, daß er Gegner aller Gesindeordnungen ist und die Hausangestellten unter die gleiche Ordnung wie die übrigen Arbeiterinnen zu stellen verlangt, nämlich unter die Gewerbeordnung. Das ist eine den modernen Verhältnissen entsprechende Forderung, die über kurz oder lang erfüllt werden muß.

Das Kostgeld für die Hausangestellten

Ist für den Landespolizeibezirk Berlin, wie wir in der Augustnummer unserer Zeitung bereits berichtet haben, vom 1. Juli ab auf 1,60 Mk. pro Tag festgesetzt worden. Diese Verfügung, durch die eine kleine Erhöhung gegen den bisherigen Satz von 1,25 Mk. bewilligt wurde, war die Antwort auf eine Petition, die der Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Berlin, im April beim Polizeipräsidenten eingereicht hatte. Die Hausfrauen, die das Kostgeld gern recht knapp bemessen, waren nicht sehr erbaut von der Neuerung, und der „Lokalanzeiger“ gab ihrer Meinung Ausdruck, als er schrieb, daß es schon besser wäre, wenn sich um die Kostgeldfrage niemand kümmern und den Parteien die „freie Vereinbarung“ wie bisher überlassen bleibt.

In dieser Äußerung liegt zugleich der Gedanke, der allgemein vorherrscht, als die Verfügung erlassen wurde, daß nämlich der „freien Vereinbarung“ nach unten eine feste Grenze gesetzt wäre. Nun ging aber eine Notiz, offenbar vom Polizeipräsidenten aus, durch die Presse, die „die große Unklarheit“, die im Publikum wegen der Kostgeldfrage besteht, beseitigen will. An das Polizeipräsidenten seien verschiedene Anfragen des Kostgeldes wegen gerichtet worden. „Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß es Herrschaft und Gesinde durchaus unbenommen ist, eine Vereinbarung über die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes zu treffen, und daß nur dann, wenn eine solche Vereinbarung nicht getroffen ist und über die Höhe des Kostgeldes Streit entsteht, der von der Polizei nach § 33 der Gesindeordnung festzustellende Kostgeldsatz zur Anwendung kommt.“

Wenn diese Auslegung maßgebend ist, dann ist es dringend notwendig, daß alle Dienstboten darüber aufgeklärt werden, welchen gesetzlichen Anspruch auf Kostgeld sie haben, damit sie in Unwissenheit, in Unkenntnis ihrer Rechte **keine geringeren Sätze vereinbaren**. Bei allen Gelegenheiten, wenn angestellte Dienstboten für ihre eigene Kost zu sorgen haben, wenn die Herrschaft auf Reisen geht oder bei unberechtigter plötzlicher Entlassung, haben männliche Dienstboten 1,75 Mk. und weibliche Dienstboten 1,60 Mk. als Kostgeld pro Tag zu verlangen. (Bei diesen Sätzen sind 30 Pf. für Wohnung angerechnet.)

Für unseren Verband war diese Auslegung der Verfügung eine Ueberraschung, denn dadurch wird uns mit der linken Hand

fast alles wieder genommen, was mit der rechten gegeben wurde. Wollen wir einen Nutzen davon haben, so müssen wir sehr wachsam sein und unsere Mitglieder warnen, daß sie bei Vereinbarungen sich nicht auf geringere Sätze einlassen. Wo Vereinbarungen stattfinden, da darf es sich nur um Verbesserungen, um eine Erhöhung der Mindestsätze handeln. Wir machen hier wieder die in Arbeiterkreisen sehr bekannte Erfahrung, daß alle Bestimmungen zugunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen wenig Wert haben, wenn nicht immer die Organisation, der Verband dahinter steht und aufpaßt, daß die Bestimmungen auch durchgeführt werden und daß die errungenen Vorteile nicht durch andere Maßnahmen bereitet werden.

Wenn andere Ortsgruppen unseres Verbandes dem Beispiele Berlins folgen und bei den zuständigen Stellen um eine Erhöhung des Kostgeldsatzes ersuchen, dann brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie die gleiche Erfahrung machen wie wir in Berlin. Sie werden gut tun, sich auf das Entgegenkommen der Behörden nicht zu viel zu verlassen, sondern mehr auf die eigene Kraft zu bauen, um berechnete Ansprüche durchzusetzen.

Hierbei wollen wir bemerken, daß in diesem Falle bestimmte Regeln für ein allgemeines Vorgehen aller Ortsgruppen von der Zentralstelle nicht aufgestellt werden konnten, da stets die örtlichen Verhältnisse, die vielfach anders liegen als in Berlin, berücksichtigt werden müssen. Es ist Sache der Leitungen der Ortsgruppen, die Lage der Dinge zu beurteilen und eventuell auf Wunsch der Mitglieder die nötigen Schritte zu tun.

Die Aushilfe in Berlin.

Im Sommer, wenn die großen Ferien ihren Anfang nehmen und viele Familie in die Sommerferien gehen, werden viele Hausangestellte arbeitslos. Nicht nur viele derjenigen Dienstgeber, die nur eine Angestellte im Haushalt haben, kündigen zum 1. Juli oder veranlassen, daß die Hausangestellte kündigt, sondern auch viele von denjenigen, die zwei und mehr Hausangestellte haben, entlassen diese zur Reisezeit. Mögen sie leben, wo sie bleiben, man bedarf jetzt ihrer nicht. Nach den Ferien aber, wenn alles wiederkommt, fehlt zuerst die häusliche Arbeitskraft. Die Not ist groß, aber die Hausangestellten sind rar. „Wenn ich wenigstens eine Aushilfe hätte,“ jammert manche „gnädige“ Frau tränenden Auges, die bei der Entlassung des Mädchens nicht sehen wollte, welche niederdrückende Wirkung die Kündigung auf die Angestellte ausübte. Jetzt sollen sich merkwürdigerweise alle Mädchen doch ihrer erbarmen. Daß sie es nur tun, wenn sie wirklich einen Nutzen davon haben, ist nur natürlich. Das Streben der Damen geht aber dahin, diese Aushilfe nun so billig wie möglich zu bekommen. Wir wollen unsere Kolleginnen deshalb mit den Mindestsätzen bekanntmachen, die in unserem Arbeitsnachweis verlangt werden. Aushilfen für alle täglichen Arbeiten (Großreinemachen und Wäsche sind ausgeschlossen) für unbestimmte Zeit angenommen, erhalten 1,50 Mk. pro Tag. Aushilfen für länger als vierzehn Tage hintereinander 1,25 Mk. pro Tag. Aushilfen für den ganzen Monat erhalten 30 bis 40 Mark. Kochaushilfen erhalten 2 Mk. pro Tag. Selbstverständlich mit voller Kost. Sind diese Löhne auch keine hohen zu nennen, so sind doch die Aushilfen teurer als eine Hausangestellte. Es werden diese Löhne daher noch häufig herabgedrückt. Keine Aushilfe sollte aber unter dem angegebenen Lohn Arbeit annehmen, denn sie schadet sich selbst und ihre Kolleginnen damit. Im Arbeitsnachweis können immer nur Mindestlöhne angefordert werden. Höhere Löhne einzugehen resp. zu fordern, ist natürlich jede Aushilfe berechtigt. Amalie Arndt.

Vom neuen Stellenvermittlergesetz.

Die Firmierung der gewerbmäßigen Stellenvermittler betrifft eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts, bei der die Stellung des Stellenvermittlergesetzes zu anderen Gesetzen in Frage kam. Die auf Grund des § 8 des Gesetzes in Preußen erlassenen Ministerialvorschriften bestimmen, daß die gewerbmäßigen Stellenvermittler als Geschäftschild nur den Vor- und Familiennamen und die Bezeichnung „gewerbmäßiger Stellenvermittler“ anbringen dürfen, sowie die Verufe, für die sie vermitteln. Der Kaufmann Teske, der das große Vermittlungsbureau in der Jägerstraße 15 in Berlin gekauft hat, hat käuflich miterworben die Firmenberechtigung des Vorbesizers, der 1903 in das Handelsregister eingetragen wurde mit der Firma „Erstes Berliner Gesindedermittlungskomptor Alwin Löw“. Mit Rücksicht darauf glaubte Teske, er könne auch noch nach Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 und der daraufhin ergangenen ministeriellen Vorschriften ein großes Schild vor dem Geschäft weiter behalten, auf dem es heißt: „Erste Berliner Dienst- und Arbeitsbörse, früher erstes Gesindedermittlungskomptor, gegründet 1815“. Auch glaubte er sich auf das Handelsgesetzbuch und die §§ 15a und 148, Ziffer 14, der Gewerbeordnung

berufen zu können. Teske wurde aber vom Landgericht wegen Uebertretung der erwähnten Ministerialvorschriften auf Grund der Strafbestimmungen des Stellenvermittlergesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er die Ministerialvorschriften nicht beachtet habe. Neben dem genannten Firmenschild wurden auch Schilder für unzulässig erachtet, dieangaben, welche Stunden für männliches Personal und welche Stunden für weibliches Personal die Geschäftsstunden seien.

Das Kammergericht verwarf die gegen das Urteil eingelegte Revision mit folgender Begründung: Das Stellenvermittlergesetz gebe in § 8 den Landeszentralbehörden die Befugnis, weitere Bestimmungen (als das Gesetz) über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler zu erlassen. Diese Ermächtigung sei durchaus allgemein. Sie sei nicht eingeschränkt, auch nicht durch bestehende Gesetze. Das Ministerium sei daher berechtigt, im Rahmen des § 8 auch Vorschriften zu erlassen, welche mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Firmenführung in Widerspruch ständen. Darum konnten die Vorschriften unter § 6, die hier in Frage kommen, erlassen werden. Den Vorschriften des Stellenvermittlergesetzes liefen sie nicht zuwider und das sei entscheidend. — Im übrigen komme § 15a der Gewerbeordnung nicht in Frage, da er sich nur auf Läden beziehe. Un erheblich seien auch die Einwendungen aus der preußischen Verfassung. Es handle sich um ein Reichsgesetz und auch die ministeriellen Vorschriften hätten reichsgesetzlichen Charakter, da sie eine Ergänzung zum Reichsgesetz seien. Das Reichsrecht gehe aber der Preussischen Verfassung vor. Aber auch auf das Bürgerliche Gesetzbuch sei hingewiesen. Danach habe der Eigentümer nur das Recht, mit seinem Eigentum zu schalten, soweit nicht Gesetze dem entgegenstünden. Zu den Gesetzen gehörten auch die vorschriftsmäßig erlassenen Polizeivorschriften. Es dürfe J. die gefaufte Firma auf Briefköpfen usw. auch weiter benutzen. Nur dürfe er sie nicht am Hause anbringen, weil es nach § 6 der ministeriellen Vorschriften unzulässig ist. Diese seien allgemein gehalten. Sie bezögen sich also auch auf bestehende Zustände. Mit Recht sei J. verurteilt.

Unfall eines Dienstmädchens auf einer Haustreppe.

Der im ersten Stock eines Hauses wohnende Eigentümer dieses Hauses hatte die Verpflichtung, Hausflur und die unterste Treppe zu beleuchten, auf den Mieter der Parterrewohnung übertragen. Eines Abends war die Beleuchtung der unteren Treppe unterbrochen, da der Mieter gerade verreist war, und als nun das Dienstmädchen des Hauseigentümers abends die Treppe passierte, kam sie infolge der Dunkelheit zu Fall und zog sich erhebliche Verletzungen zu.

Für den ihr entstandenen Schaden machte die Verletzte ihren Dienstherrn, den Eigentümer, ersatzpflichtig, indem sie behauptete, dieser wäre in jedem Falle verpflichtet gewesen, für die ordnungsmäßige Beleuchtung der Treppe Sorge zu tragen. Wenn der Hauseigentümer auch berechtigt war, so meinte sie, die Verpflichtung, die unterste Treppe zu beleuchten, auf den Mieter der Parterrewohnung zu übertragen, so wäre er doch gehalten gewesen, an einem Tage, wo dieser Vermieter verreist war, darauf zu achten, daß die Treppe beleuchtet werde. Er hätte zur Erreichung dieses Zweckes nur das Dienstmädchen des Mieters, das zu Hause war, an die Pflicht zur Beleuchtung der Treppe erinnern brauchen.

Indessen gelangte das Oberlandesgericht Darmstadt zur Abweisung der Klage. Die Klägerin hat den Unfall selbst verschuldet, so entschied das Gericht. Nach den zweifelsfreien Feststellungen war die Treppe weder schadhafte, noch steil, es lag oder stand nichts auf ihr herum, und die Klägerin ist, wie sie selbst zugibt, in der Dunkelheit fehlgetreten und dadurch gestürzt. Sie hätte aber diesen Fehltritt mit Sicherheit vermieden, wenn sie langsam mit dem vorgehobenen Fuße tastend, immer erst sicheren Boden gesucht hätte, ehe sie den ganzen Körper vorwärts bewegte. Nach der Verlehrsauflassung wie nach der Rechtsprechung muß jeder eine besondere Vorsicht beobachten, der eine Treppe im Dunkeln begeht, auch wenn sie ihm völlig bekannt ist. Die Klägerin kannte aber, da sie erst kurze Zeit bei dem Hauseigentümer in Stellung war, die Treppe keineswegs genau; sie hätte also ganz besonders aufpassen müssen, um sich vor Schaden zu bewahren. — Es kann auch nicht zugegeben werden, daß die Unterlassung der Kontrolle des Dienstmädchens des Mieters an diesem Abend ohne weiteres eine Vernachlässigung der Pflichten des Hauseigentümers bedeutete. Im schlimmsten Falle könnte in der Unterlassung der Kontrolle seitens des Eigentümers nur eine geringfügige Nachlässigkeit desselben gefunden werden, die aber im Verhältnis zu der Fahrlässigkeit der Klägerin völlig zurücktritt.

Von einer Ersatzpflicht des Hauseigentümers kann sonach keine Rede sein.

Dieses Urteil mutet recht eigentümlich an, wenn es auch gelegentlich unansehnlich sein mag. Mit den angeführten Gründen

kann man sich schlecht befreunden. Die Annahme ist berechtigt, daß das Mädchen auf der beleuchteten Treppe keinen Schaden erlitten hätte.

Die „gnädige Frau“.

Es ist unseren Lesern aus eigener Erfahrung bekannt, daß Dienstboten als Sklavinnen von vielen „Herrschaften“ behandelt werden. Eine grobe Mißhandlung dürfte nachstehender Vorfall darstellen, welchen sich die „gnädige Frau“ G. zu Braunschweig gegenüber ihrem Haus- und Küchenmädchen erlaubt hat. Es sei der Fall hier wiedergegeben:

Das Hausmädchen Klara G. war seit dem 1. November 1910 bei der „Gnädigen“ in Stellung und mußte wegen geringster Versehen des öfteren Seitenstöße und Prüfte anderer Art erleiden! Das 20jährige aus Oker am Harz stammende Mädchen durfte im Hause der „Gnädigen“ mit keinem Menschen und auch mit den dort dienenden Mädchen anderer Herrschaften kein Wort sprechen, da sonst „etwas passieren“ würde! Auch die Mutter des Mädchens sagte der Tochter, sie müsse gehorchen. Das Mädchen ertrug also alle verabreichten Prüfte und Seitenstöße der „Gnädigen“! Endlich aber war das Maß voll! Sie lief davon und kam ins Arbeitersekretariat Braunschweig, wohin aufgeklärte Frauen sie verwiesen hatten! Aber wie kam Klara G. an? Darüber gibt nachstehendes Attest eines Arztes Auskunft, wohin das Arbeitersekretariat sie geschickt hatte:

„Ärztliches Attest. Das Dienstmädchen Klara G., bisher wohnhaft, kam am 12. Juni nachmittags 4 Uhr zu mir mit der Erklärung, mißhandelt zu sein und wünschte eine diesbezügliche Untersuchung.

Die G. klagt über starke Schmerzen in Kopf, Schläfe und Wangen.

Befund: Die Augen sehen verweint aus. Das Kopfhair ist zerzaust. Auf der Höhe des Kopfes in der Gegend des Haarwirbels ist die Haut an zwei Stellen von Markstückgröße gerötet, geschwollen und schmerzhaft. Am äußeren Augenwinkel oberhalb der Augenbraue ist beiderseits ein markstückgroßer, blauer Fleck, welcher stark druckempfindlich ist; die Weichteile darunter sind geschwollen. Die Gegend des Fochbeins ist beiderseits sehr schmerzhaft bei Betastung und verdickt, die Haut blau verfärbt.

Auf der Vorderseite des linken Oberarmes sind vier kleine blaue Flecke, auf dem rechten Oberarm zwei größere blaue Flecke. Braunschweig, den 12. Juni 1911.

Dr. med. (Unterschrift).

Was hatte das Mädchen verbrochen? Ein Streit mit dem 7jährigen Sohn hatte das veranlaßt. Erregt nahm die „Gnädige“ den 1 Meter langen Rohrstock, die metallene Haarbürste und endlich die Fäuste, um den Kopf des Mädchens, das Gesicht und auch den Rücken zu bearbeiten. Strafantrag ist bei der Staatsanwaltschaft hier selbst unter Einreichung des ärztlichen Gutachtens eingereicht worden. Auch ist die Lohnlage für die Kündigungszeit nebst Kostgeldgebühren und ärztlichen Unkosten einschließlich Schmerzensgeld anständig gemacht worden. — Das Arbeitersekretariat sorgte für die weitere einwandfreie Unterkunft des Mädchens, um sie nicht wieder den Händen der „Gnädigen“ ausliefern zu müssen, weil Klara G. trotz monatlich vereinbarter Lohnzahlung bis jetzt noch keinen Pfennig Lohn erhalten hatte! Dafür aber mehr Prüfte, Seitenstöße und zuletzt diese Mißhandlung und Körperverletzung! Ueber den Ausgang der Strassache und des Zivilprozesses werden wir unsere Leser weiter unterrichten. R. B.

Männliches Dienstpersonal?

In einer Hamburger Zeitung wurde jüngst den Hausfrauen vorge schlagen, fernerhin nur männliches Dienstpersonal anzustellen und damit der „schrecklichen Diensthöllennot“ zu begegnen. Zahlreiche Hausfrauen in Hamburg sollen bereits den Versuch gemacht haben und ganz entzückt von den „männlichen Dienstmädchen“ sein. Man höre, wie eine Frau diese „jungen Männer für alles“ preist; sie sollen überraschend tüchtig sein:

„Zugänglich und verständig für die Anordnungen der Hausfrau, nehmen alle Erziehungsvorschriften leicht an und bemühen sich, den Willen der Dame des Hauses zu respektieren, leisten bei weitem soviel wie das weibliche Personal, sind gründlicher in der Arbeit, tragen weder Mißstimmungen noch Launen zur Schau, räumen vorzüglich die Zimmer auf, wischen gründlich und geschickt Staub, behandeln Kleider, Schuhe und Stiefel gut und geschickt, zeigen sich als tüchtige Köche, sind intelligenter und weit genügsamer und anspruchsloser als die Hausmädchen und Köchinnen, haben eine große Anhänglichkeit an die Herrschaft und zeigen überraschende Fähigkeiten“, deren Aufzählung schließlich langweilig wird, die den Dienern aber geradezu unheimlich werden müßte, wenn nicht glücklicherweise einige Schattenseiten, freilich

sehr nachsichtig, bemerkt würden. Es soll nämlich vorkommen, daß sich unter den Dienern „Liebhaber eines guten Tropfens, einer guten Zigarre und — der hübschen Mädchen aus dem Hause“ finden. Auch beläuft sich das Gehalt auf 30 bis 40 Mk. durchschnittlich im Monat, dazu kommt freie Station und eventuell freie Kleidung.

Nun, die Dienstmädchen sind nicht so neidisch, wie die Hausfrauen glauben, und sie würden ein solches Experiment mit männlichen Dienstboten gar nicht so ungern sehen, allein schon der interessanten Abwechslung wegen, daß die Männer einmal alle Hausarbeit übernehmen.

Uebrigens hätte man diesen Ausweg, der immer offen stand, schon längst, längst gefunden, wenn, ja wenn die Dienstmädchen nicht doch billiger und williger, wehrloser und anspruchsloser wären! — Die amerikanischen Ladies haben es mit Chinesen und Japanern versucht, aber die Versuche fanden nicht viel Nachahmung; man kehrte unter Seufzen und Klagen immer wieder zu den Dienstmädchen zurück, trotzdem man sich gegenseitig hoch und heilig versicherte, daß es mit diesen Mädchen nicht mehr auszuhalten sei. Und man hält es dennoch aus!

Aus dem Alltagsleben

teilt uns eine Leserin einige Beobachtungen mit, denen wir Raum gewähren wollen, weil sie ein Beispiel dafür bieten, daß die Mädchen nicht mehr so still und ergeben wie früher ihr Los tragen, sondern beobachten und nachzudenken beginnen. Sie schreibt: Da ich in M. fremd war und deshalb nirgends Anschluß hatte, ging ich zuweilen auf den Bahnhof, um vielleicht durch Zufall Bekannte zu treffen. Ich lernte dort auch ein Dienstmädchen kennen; wir erzählten uns gegenseitig unsere Erlebnisse, und ich bemerkte nebenbei, daß ich es mit meiner Stelle durchaus nicht sehr gut getroffen habe. Nach kurzer Zeit bekam ich einen Brief von dem Mädchen, in welchem es mir mitteilte, daß sie eine Herrschaft gefunden hätte, die ein tüchtiges Mädchen einstellen würde. Ich stellte mich bei der betreffenden Herrschaft vor und wurde auch gleich gedungen. Die Herrschaft zog nach Nürnberg, woselbst ich meinen Dienst antrat. Anfangs schien es, als ob ich nach langer Zeit wieder einmal Glück gehabt hätte. Wir gewöhnten uns allmählich ein. An Langeweile hatte ich nicht zu leiden, da ein paar Monate hindurch alle erdenklichen Handwerksleute in unserer Wohnung beschäftigt waren und ich immer froh war, wenn ich wieder das Notwendigste in Ordnung hatte. Auch durfte ich jeden Sonn- und Feiertag in den Militärgottesdienst gehen. Ich hielt dieses damals noch für eine große Wohltat, da mir schon zu Hause der große Nutzen des Gottesdienstes gepredigt und fleißiges Kirchgehen ans Herz gelegt wurde. Meine Herrschaft war mit mir sehr zufrieden, und ich war auch sehr gern dort. Als endlich die Wohnung in bester Ordnung war, wurden Besuche gemacht und empfangen. Nachdem die erste Begrüßung vorüber war, wurde gewöhnlich das Hauptgespräch auf das Dienstmädchen gelenkt. „Haben Sie auch ein gutes Dienstmädchen?“ „Was beansprucht es, was leistet es?“ Diese Angelegenheiten besprach man bis aufs kleinste. Es machte sich dabei eine Beamtenfrau besonders bemerkbar. Letztere hielt sich ein vollständig erwachsenes, fleißiges Mädchen um den Lohn von 10 Mk. pro Monat. Diese Dame hielt es für eine Unverschämtheit, die nicht ihresgleichen fände, daß ich mir erlaubte, das Doppelte zu beanspruchen, und man doch in Nürnberg für 14 bis 15 Mk. schon was ganz Perfektes haben könne. Es war freilich mehr Angst bei der Dame, ich möchte ihr Mädchen, welches mit mir befreundet war, über den zu geringen Lohn aufflären und daß dann auch ihr Mädchen mehr Lohn beanspruchen könnte. Leider gibt es viele Hausangestellten, die um ein sogenanntes Taschengeld den ganzen Monat fast unausgeseht arbeiten und auf diese Weise den Lohn sämtlicher Hausangestellten herunterdrücken. Daß meine Herrschaft auch Lust bekam, sich ein solches Mädchen zu halten, das nur 10 Mk. Lohn verlangte, konnte ich ihr nicht verdenken. Obwohl ich beständig bestrebt war, die Zufriedenheit meiner Herrschaft zu erwerben, wollte mir dieses in letzter Zeit nicht mehr gelingen. Ich war gezwungen, den Dienst zu verlassen. Als ich nach meiner Kündigung um ein paar freie Stunden bat, daß ich mir wieder eine andere Stelle suchen konnte, zeigte meine Herrschaft großes Interesse daran, wohin ich mich in dieser Angelegenheit zunächst wenden werde. Als ich sagte, ich suche den Stellennachweis auf, den der Hausangestelltenverband empfiehlt, da wurde über den Verband losgezogen. Der Verband könne nichts als die Mädchen gegen ihre Herrschaften aufheken und die Mädchen nur unzufrieden machen und, was noch häufiger vorkomme, sie um ihren heiligen Glauben bringen. Ich setzte der Herrschaft meine Meinung auseinander und sagte, daß wir nicht aufgehekt, sondern aufgeklärt werden und daß wir doch mit unseren Arbeitsverhältnissen nicht zufrieden sein können, auch, daß im Verband nie an unserem Glauben gerüttelt wird, sondern daß es die herrschende Ungerechtheit ist, die uns den heiligen Glauben nimmt. Der gnädige Herr hörte mich an und sprach

dann geringschätzig von der Kirche, aber die Frau war damit nicht zufrieden. Ich glaube, die Hauptsache, warum Herrschaften ihre Dienstmädchen so fleißig in die Kirche schicken, obwohl sie selbst das ganze Jahr hindurch kein Inneres der Kirche sehen, ist, daß die Hausangestellten nichts anderes hören sollen als von Gebet, Arbeit und Gehorsam gegen ihre Herrschaften. Will aber ein Mädchen einmal einem harmlosen Vergnügen nachgehen oder gar einmal einen aufklärenden Vortrag anhören oder ein aufklärendes Buch lesen, um sich über den wahren Sachverhalt der Dinge zu unterrichten, so geht dieses nach den Ansichten der Herrschaft schon weit über das Recht der Hausangestellten hinaus.

Kolleginnen, ich glaube, viele denken so wie ich. Wer aber wünscht, daß es besser werden soll in unserem Beruf, der muß sich dem Zentralverband der Hausangestellten anschließen; denn nur durch ein vereintes Zusammenarbeiten ist es möglich, unsere Ziele zu erreichen.

D. W., Hausangestellte in Nürnberg.

Wann hat die Tochter Anspruch auf eine angemessene Aussteuer?

Juristische Plauderei von O. Günther-Braunschweig.

Nach § 1620 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu gewähren. Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, gibt das Gesetz nicht an.

Nach der herrschenden Rechtsanschauung sieht man eine angemessene Aussteuer als den Inbegriff aller beweglichen Gegenstände an, die zur Einrichtung eines angemessenen (standesgemäßen) Haushaltes notwendig sind. Auch Wäsche und Kleidungsstücke gehören dazu.

Den Söhnen aber steht ein derartiger Anspruch nicht zu. Und da sage noch einer, daß das weibliche Geschlecht minderen Rechtes sei.

Die Verpflichtung des Vaters zur Gewährung der Aussteuer ist aber begrenzt. Sie besteht nur insoweit, als er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhaltes dazu imstande ist und wenn die Tochter nicht selbst ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Woher das Vermögen stammt, ist gleichgültig.

Wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außerstande oder verstorben ist, so tritt an dessen Stelle die Mutter. Als Vater im Sinne des Gesetzes gilt nur der leibliche Vater, nicht der Stiefvater. Ein außer der Ehe geborenes Mädchen hat nur Ansprüche an seine Mutter. Auch derjenige ist zur Gewährung einer Aussteuer verpflichtet, der ein Mädchen an Kindesstatt angenommen hat.

Die Aussteuer kann aber auch verweigert werden, so z. B. bei gewissen Verfehlungen der Tochter. Ferner in dem Falle, wenn die Tochter sich ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet. Ist die Tochter über 21 Jahre alt, so bedarf sie der elterlichen Einwilligung nicht mehr. Sie kann also die Aussteuer selbst dann verlangen, wenn ihre Verheiratung gegen den Willen der Eltern erfolgt. Die Aussteuer braucht nur einmal gewährt zu werden.

Der Anspruch auf Gewährung einer Aussteuer muß innerhalb eines Jahres nach Eingehung der Ehe geltend gemacht und kann wie jeder andere Anspruch im Klagewege verfolgt werden. Lebt die Tochter im gesetzlichen Güterstande (also keine Gütertrennung), dann ist auch der Ehemann berechtigt, den Anspruch auf eine Aussteuer geltend zu machen.

Nicht zu verwechseln mit der Aussteuer ist die Ausstattung oder Mitgift. Neben der Aussteuer hat die Tochter einen Anspruch auf eine angemessene Mitgift nicht. Ueberhaupt gibt es im Gesetzbuch den Ausdruck „Mitgift“ nicht. Wohl aber spricht das Gesetz von einer Ausstattung. Als eine solche wird alles dasjenige bezeichnet, was einem Kinde mit Rücksicht auf seine Verheiratung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung vom Vater oder von der Mutter zugewendet wird. Der Begriff der Ausstattung findet auf Söhne und Töchter gleiche Anwendung. Die Mitgift ist als Ausstattung der Tochter im Sinne des § 1624 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen.

Besteht nun auch keine Rechtspflicht zur Gewährung einer Ausstattung, so wird doch die Hingabe auch einer angemessenen Mitgift von dem Gesetz als Erfüllung einer sittlichen Pflicht betrachtet. Es ist deshalb angeordnet, daß eine Ausstattung als Schenkung nur insoweit gilt, als sie das den Vermögensverhältnissen des Vaters oder der Mutter entsprechende Maß nicht übersteigt. Aus dieser weittragenden Bestimmung ergibt sich, daß das Versprechen einer Mitgift nicht der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung bedarf, wie dies beim Schenkungsversprechen vorgeschrieben ist. Es genügt also ein formloses Versprechen, um im Klagewege die Mitgift erstreiten zu können. —

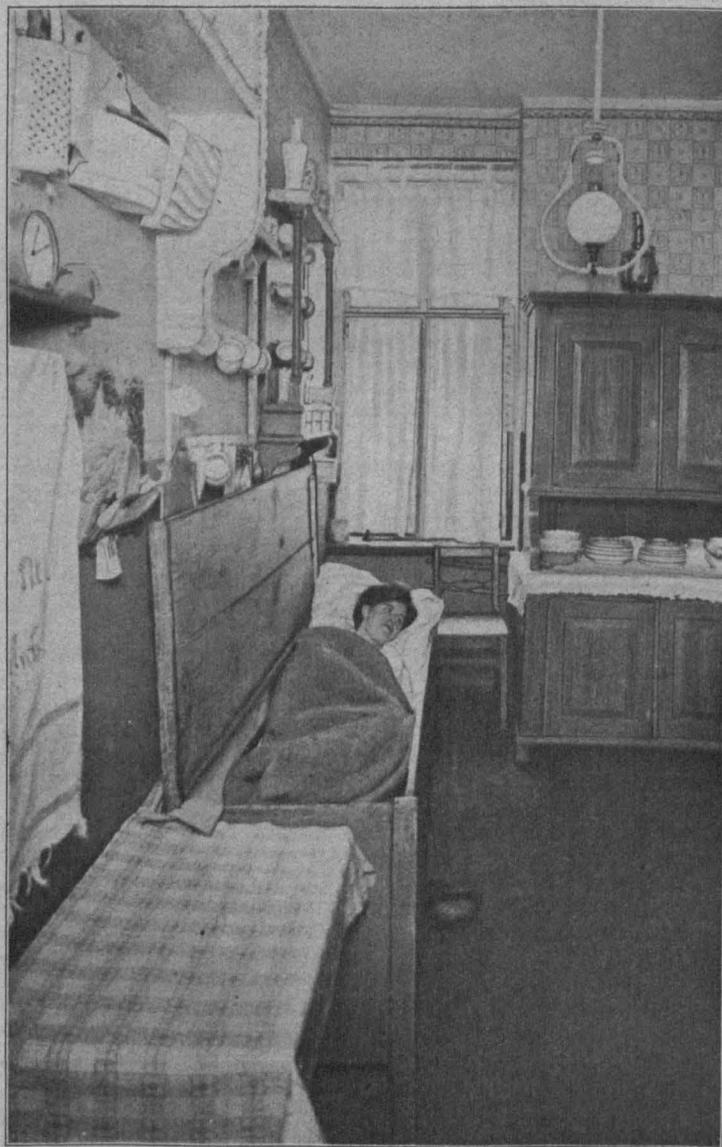
Die erhaltene Mitgift muß sich die Tochter auf ihr Erbteil anrechnen lassen. Auch die Aussteuer muß bei der Erb-Auseinandersetzung berücksichtigt werden.

Wo nichts ist, ist eben nichts. So wird es wohl bei den allermeisten unserer geschätzten Leserinnen der Fall sein. Immerhin aber dürfte eine kurze Aufklärung auch über diesen Fall von Interesse sein. Denn man kann ja nie wissen. . . .

„Ein Dienstbotenbett“.

(Mit Illustration.)

Dem Verband der Hausangestellten Leipzig gelang es in den letzten Tagen, ein „Nachtlager“ eines Dienstmädchens in photographischer Aufnahme zu erhalten. Das „Nachtlager“ befindet sich in der Eberhardstraße und besteht aus der **Küchenanrichte**, welche nur 155 Zentimeter lang und 53 Zentimeter breit ist. Da das Mädchen, welches darin schlafen muß, 165 Zentimeter Länge mißt, kann man sich die Qualen denken, die das arme Mädchen in dieser Holzkiste ertragen muß. Am Tage muß die Küchenanrichte ihren eigentlichen Zweck erfüllen, und es kann bei den darauf vorzunehmenden Arbeiten nicht umgangen werden, daß das Wasser durch den Deckel läuft. Es ist also nicht



weiter verwunderlich, wenn das darin befindliche Stroh und die Betten muffig stinken. Die Betten können nicht gelüftet werden, weil es der Herrschaft nicht gefällt, dieses „Nachtlager“ am Tage offen stehen zu lassen. Neben diesem famosen Nachtlager erhält das 19 Jahre alte Mädchen ziemlich schmale Kost und monatlich 12 Mk. Lohn. Vermittelt wurde diese Dienststelle durch das **Marthahaus**, Leipzig.

Beim Engagement war eine Dame dieses Hauses persönlich zugegen und riet dem Mädchen, diese Stelle anzunehmen. Auf allen Bahnhöfen werden durch große Plakate zureisende Mädchen auf die Hilfe des Marthahauses hingewiesen. Wie für das gesundheitliche Wohl gesorgt ist, beweist diese Vermittlung recht drastisch. Daß dieses Schlafgemach keine Seltenheit ist, steht fest, nur scheuen sich die Hausangestellten, diese Uebelstände an die Öffentlichkeit zu bringen. Hier kann aber der „Verband der Hausangestellten“ eingreifen und die Öffentlichkeit

von der Not der Hausangestellten in Kenntnis setzen. Darin sollten die Mädchen aber den Verband unterstützen, ihm beitreten und andere als Mitglieder zuführen. Aufnahmen erfolgen durch das Arbeitersekretariat, Zeitzer Straße 32, und Auguste Hennig, Leipzig-Neustadt, Kirchstraße 89, 1.

In den nächsten Tagen läßt der Verband der Hausangestellten das geschilderte Schlafzimmer als Ansichtskarte erscheinen. Dadurch wird allen Gelegenheit gegeben, bildlich dieses „Musterbett“ in seinen Besitz zu bringen. A. Hennig.

Heiratschwindler.

Schon oft haben wir die Hausangestellten vor den Heiratschwindlern gewarnt, die sich gern die Mädchen zu Opfern aussuchen, von denen sie annehmen, daß sie aus ihnen die ersparten Notgroschen herauslocken können. Und immer wieder lassen sich die Mädchen betören. Kürzlich stand in Berlin der Gärtner Joseph Schneider als Heiratschwindler vor Gericht. Ueber die Verhandlungen lesen wir in den Zeitungen:

Der Angeklagte ist verheiratet und Vater von drei Kindern, lebt aber von seiner Frau getrennt. Im April dieses Jahres machte er in einem Lokal die Bekanntschaft des 30jährigen Dienstmädchens Berta M., der er schon nach kurzer Zeit in aller Form erfolgreich einen Heiratsantrag machte. Einige Zeit darauf erzählte ihr der Angeklagte, daß er beabsichtige, eine Gärtnerei in Reinickendorf zu kaufen, die 5000 Mk. kosten sollte. Zum Beweise der Richtigkeit seiner Angaben legte er ihr ein Schriftstück vor, welches eine notarielle Urkunde darstellen sollte. Dieses Schriftstück hatte sich der Angeklagte selbst angefertigt. Als Stempelmärken hatte er zwei schwedische Marken verwendet, auf diese goß er Siegelack, in den er dann den Adler eines Geldstückes hineindrückte. Die M. ließ sich durch dieses Schriftstück auch täuschen und gab 125 Mk. her, die dem Angeklagten angeblich noch zu der Anzahlung fehlten. Einige Tage später erklärte der Angeklagte, daß er noch 100 Obstbäume kaufen wolle. Die M. gab auch die von ihr verlangten 300 Mark her. Erst als ihr der Angeklagte trotz ihres Drängens nicht die angeblich gekaufte Gärtnerei zeigen wollte, schöpfte sie Verdacht und wandte sich an ihren Bruder, der noch an demselben Tage feststellte, daß die ganzen Erzählungen des Angeklagten Schwindel waren. Wie sich ergab, hatte Schneider die Spargroschen der M. dazu verwendet, in leichtsinniger Gesellschaft den noblen Cavalier zu spielen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und mit Rücksicht auf die ehrlose Gesinnung des Angeklagten auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In einer Mitgliederversammlung vom 3. August sprach Frl. Göttel über das Thema „Die Kostgeld-Erhöhung“. Rednerin forderte die Mitglieder auf, stets gute Kost oder dafür gute Bezahlung zu verlangen, da es sich doch um einen Teil von dem verdienten Lohne handele. In der sehr regen Diskussion wurde dann von unseren Mitgliedern nachgewiesen, daß man mit 1,30 Mk. Kostgeld pro Tag bei den teuren Lebensmitteln nicht auskommen könne; speziell die niedrige Berechnung für die Hauptmahlzeit (40 Pf.) wurde scharf kritisiert. Vier neue Mitglieder schlossen sich unserem Verbands an. Unsere Ausflüge nach Pichlsamerber, Birkenwerder und Hirschgarten, die alle von gutem Wetter begünstigt waren, haben wohl allen Teilnehmenden viele fröhliche Stunden gebracht. Bei jedem Ausfluge schlossen sich immer neue Kolleginnen dem Verbands an. Anna Lange.

Am Donnerstag, den 17. August, sprach in unserer Charlottenburger Versammlung Herr August Gebert über das Thema „Die gewerkschaftliche Organisation und ihre Bedeutung“. Trotzdem das Thema in unseren Versammlungen schon öfters behandelt worden ist, zeigte doch die lebhafteste Diskussion, mit welchem Interesse der Vortrag aufgenommen wurde. Verschiedentlich wurde der Wunsch geäußert, daß die Beteiligung an diesen Vortragsabenden reger sein möchte und daß alle Kolleginnen auch zu diesen Abenden immer neue Kolleginnen und Freundinnen mitbringen.

Ertragsbeiträge gingen ein B. 8. 5 Mk.; M. 8. 2 Mk. Dankend quittiert A. Lucke.

Braunschweig. In unserer Monatsversammlung, die am 17. August stattfand, mußte das vorgesehene Referat ausfallen, dafür kamen Gedichte von Heinrich Heine zum Vortrag. Sodann teilte Frau Wiermann mit, daß die Frage betreffs der Kassiererin dahin gelöst sei, daß vom Vorstand der Zentrale beschlossen wurde, an die Bevollmächtigte mit der Aufforderung heranzutreten, zugleich den Posten der Kassiererin mit zu übernehmen, da eine Auswahl von geeigneten Personen nicht vorhanden sei und die beiden Posten sich sehr gut vereinigen lassen. Die Mitglieder waren damit einverstanden; somit ist Frau Wiermann Bevollmächtigte und Kassiererin. Unser Sommerfest am 20. August, begünstigt vom schönsten Wetter, verlief auf das Beste. Die zahlreich Beteiligten begnügten sich mit den verschiedenen Spielen. Der Sportklub „Freie Kraft“ bot sehr gute Leistungen. Ein gemüthlicher Ball bildete den Abschluß. Anna Blocke.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 20. August, hielt unsere Ortsgruppe im „Tivoligarten“ ihr Sommerfest ab. Trotzdem das Fest dem Wettergötze begünstigt war, ließ der Besuch zu wünschen übrig. Unsere Kolleginnen sollten überall zu einem besseren Besuch für ein solches Fest anregen. Auch müßten sie sich bei den größeren Veranstal-

tungen mehr zur Verfügung stellen; auch unsere Vorstandsmitglieder könnten mehr zur Hand sein. Ich hoffe, daß wir beim nächsten Fest nicht mehr darüber zu klagen haben. Bei den munteren Klängen des Offenbacher Musikvereins kam bald eine fröhliche Stimmung unter die Festbesucher. Der Gesangverein „Sängerfreis“ brachte einige Lieder trefflich zur Gehör. Der Arbeiter-Radfahrverein half durch Reigenfahrten das Fest verschönern. Den Darbietungen wurde reicher Beifall gezollt. Auch die Tanzlustigen kamen auf ihre Rechnung. Die Schießbude und Kegelbahn wurde viel in Anspruch genommen, da wirklich schöne Preise zur Verteilung kamen. In der Kaffee- und Wurstküche wurde für das leibliche Wohl Sorge getragen. Das fröhliche Treiben dauerte bis Mitternacht, dann erst rüstete man sich zum Heimweg.

Elisabeth Glaab.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 10. August im Gewerkschaftshaus. Als Referent war Herr Karl Boehm erschienen. Derselbe rezitierte einige Gedichte von Liliencron, Reuter usw. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Die Kassiererin, Kollegin Kuhlmann, gab die Abrechnung vom 2. Quartal 1911: Einnahme 2604,89 Mk., Ausgabe 1880,97 Mk., Kassenbestand 723,92 Mk. Fr. Kähler berichtete über den Arbeitsnachweis und die Mitgliederbewegung. Es mußten in diesem Quartal leider wieder eine Reihe Mitglieder wegen restierender Beiträge nach vergeblicher Mahnung gestrichen werden.

J. de Haas.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung am 16. August im Gewerkschaftshaus war leider sehr schlecht besucht. Es waren ungefähr 35—40 Kolleginnen anwesend. Es ist möglich, daß der Versammlungstag diesmal etwas ungünstig lag. Das Gewerkschaftsfest, an dem die Kolleginnen sich auch in größerer Zahl beteiligt hatten, war eben vorbei. Viele Kolleginnen hatten es auch vorgezogen, statt in die Versammlung in den Zirkus zu gehen, der sich in diesen Tagen in Hannover aufhält. Und doch hätte man erwarten sollen, daß sie in Anbetracht des wichtigen Vortrages, der auf der Tagesordnung stand, in weit größerer Zahl als sonst erschienen wären. Gewerkschaftssekretär Mey wird nun den Vortrag in der nächsten Mitgliederversammlung am 20. September halten. Obgleich der Vortrag vertagt wurde, blieben die Kolleginnen doch bis 1/11 Uhr zusammen und haben sich noch in sehr anregender Weise unterhalten.

Kiel. In unserer gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 2. August hielt Frl. Törber einen interessanten Vortrag über das Thema „Gefindeordnung und Organisation der Hausangestellten“. Die Rednerin ging besonders auf die schleswig-holsteinische Gefindeordnung ein und verstand, damit die Zuhörerinnen zu fesseln. Sie fand reichen Beifall. Dem Vortrage folgte eine kleine Diskussion. Ein neues Mitglied wurde gewonnen. In der nächsten Versammlung soll auch die Veranstaltung eines Vergnügens besprochen werden, was von mehreren Mitgliedern gewünscht wurde. Alma Rothdurft.

Nürnberg. In der Versammlung am 13. August wurde die Abrechnung vom 2. Quartal gegeben. Die Einnahme inklusive des Bestandes von 466,61 Mk. betrug 943,81 Mk.; die Ausgabe 574,64 Mk. An Krankenunterstützung wurde 44 Mk. gezahlt. Frl. Grünberg hielt einen Vortrag über kulturelle Fragen. Ferner wurden verschiedene Mißstände erörtert. Der Rathhausmeister Ell hat drei Dienstmädchen, diese müssen auch die Fremden herumführen. Das Trinkgeld, welches die Fremden den Mädchen geben, haben diese dem Herrn Hausmeister abzuliefern. Den armen Mädchen, die keinen besonders hohen Lohn erhalten und einen Fremdenführer machen müssen, auch die Trinkgelder abzunehmen, ist skandalös. Leider sind die Mädchen nicht organisiert, sonst müßte dieser Mißstand sofort abgestellt werden. Ferner hat eine Bankbeamtenfrau in der Tuchergartenstraße das Dienstmädchen geschlagen, als dieses seine Sachen aus dem unwirtlichen Hause haben wollte. Das Mädchen mußte zum Schutze dem Vater von Neutkirchen holen, damit die gebildete Bankbeamtenfrau in ihrer Schlagfertigkeit sich zügelte. Wäre auch dieses Mädchen Mitglied des Verbandes gewesen, dann hätte das Mädchen Schutz gehabt und die schlagfertige Dame würde die Anklagebank zieren können. Daß der Hausangestelltenverband die Rechte seiner Mitglieder sehr energisch vertritt, zeigt wieder folgender Fall. Einem Mitglied verbrannten im Hause der Herrschaft sämtliche Kleider usw. Der Schaden betrug über 100 Mk. Die Herrschaft weigerte sich, auch nur einen Pfennig zu zahlen. Das Mädchen erhielt Rechtsschutz vom Hausangestelltenverband und der Prozeß ergab, daß das Mitglied 110 Mk. Schadenersatz von der Herrschaft erhielt. Wäre das Mädchen nicht Mitglied gewesen, so hätte es keinen Pfennig erhalten. Allen Hausangestellten ist zu raten, dem Verbands beizutreten.

Clara Müller-Jahnke.

Dichter des Glends haben wir viele. So mancher wußte aus menschlichem Mitleid die Qualen der Armen zu schildern. So mancher, dessen Dichtungen seinem Herzen alle Ehre machten! Aber gingen sie nicht fast eindrucklos an denjenigen vorüber, die mitten in diesem Glend lebten? Nur ganz seltene Geister hatten es vermocht, hier eine andere Stimmung hervorzuzaubern. So, wenn Heinrich Heine in seinem unvergleichlichen Gedicht „Die Weber“ aus den gedrücktesten Arbeitern die ganze verzweifelte Empörung in wilden, zornflammenden Fliichen auflockern läßt. Das sind Töne, die noch heute die Glendesten und Armen begeistern. Oder wie Herwegh, oder wie Freiligrath, die uns mahnen, den politischen Kampf aufzunehmen, um für Gleichheit und Freiheit zu siegen oder zu sterben. Sonst aber kamen sie fast alle nicht über das Mitleid hinaus.

Sie, die aus einer ganz anderen Gesellschaftsschicht hervorgegangen waren, die das soziale Elend nur von weitem kannten, standen doch dem Fühlen und Denken der Arbeiter welkenfern. Und mancher hat sich nach kühnem Anlauf im jugendlichen Latendrange ganz von diesem undankbaren Gebiete abgewandt.

„Unser Leben ist so unendlich mannigfaltig,“ sagte mir einst eine fein gebildete Dame, „aber die Arbeiter interessieren sich immer nur für soziale oder politische Gedichte! Gibt es denn nur soziales Elend? Ist nicht auch in anderen Gesellschaftsschichten Leiden und Jammer, Krankheit und Tod?“

Freilich ist es so! — Doch wird nicht jedes Elend durch materielle Sorgen tausendfach verschlimmert? Wenn ein Kind krank wird, wenn es stirbt, so mag der Schmerz der Mutter gleich groß sein, ob sie arm ist oder reich. Wenn aber der Arzt der Mutter empfiehlt, für das Kind teure Medizin oder Kräftigungsmittel zu kaufen, es in ein anderes Klima zu bringen, muß nicht dann der armen Mutter, die kaum das Nötigste zum Leben aufzubringen vermag, die ganze Ohnmacht erst voll zum Bewußtsein kommen? Sie sieht die Rettung, sie weiß, daß Rettung möglich ist, aber ihr Kind kann nicht gerettet werden — weil sie arm ist! Muß ihr Schmerz um ihr Kind nicht bei weitem schlimmer sein?

Weil das soziale Elend Menschenleben und Menschenglück vernichtet, das nicht vernichtet zu werden braucht, weil es sich um das Leben von Millionen gleich darbender Klassenossen und um das heute mögliche Wohlergehen des größten Teils der Menschheit handelt, darum ist die soziale Frage für die Aermsten zur brennendsten Frage geworden. Darum jubeln sie mit Recht dem Sozialismus zu, der ihnen einen Ausweg aus der Ausbeutung und Entrechtung zeigt.

Das hat eine Dichterin voll erfasst, die diese Gedanken und Empfindungen in kraftvolle und packende Worte zu kleiden verstand: Clara Müller-Jahnke!

Sterben? — Mutter, mein Lachen klingt!
Auf den Flügeln der Lerche schwingt
Es sich hoch in ewige Bläuen.
Sterben mag, was da taub und blind . . .
Sonnengefättigt wird sich dein Kind
Tönenden Lebens freuen.

So tritt uns Clara Müller gleich in ihrem ersten Lied als lebenbejahende Dichterin entgegen. In „Sonnenandacht“ preist sie die Sonne als die „Zeugende, Belebende“, als die „große Mutter“ alles Lebens auf der Erde.

Sie weiß es: Raum für alle hat die Erde! Erkenntnis ist es, die uns aus ihren Dichtungen entgegenklingt. Sie, die selbst die ganze Summe von Qualen uns notdürftigste Leben kennen gelernt hat, die sich mit dem jämmerlichsten Verdienst durchhungern mußte, sie hat aus diesem Kampf ums Dasein die Erkenntnis gewonnen, daß kein Gott dieses namenlose Elend aewollt haben kann. Und sie ruft voller Siegesüberlicht in die Welt, daß die Lohnflaben selber aus der von Menschen herbeigeführten Unterdrückung sich befreien können! Sich befreien können, wenn sie es ernstlich wollen! Diesen Willen zu wecken ist sie in vielen, vielen ihrer Gedichte unablässig bemüht. So in dem Gedicht „Völkermai“:

Doch ein Arm, der die Kette bricht,
Doch ein Morgen voll Duft und Licht,
Doch ein Tag voller Maienglanz . . .
Auf, ihr Brüder, zu Spiel und Tanz!

Unendlich schwer muß es ihr geworden sein, sich zu solchem Erkennen durchzuringen. Als Tochter eines Predigers hat sie lange unter dem Banne alter religiöser Vorstellungen gelebt. Doch die raue Wirklichkeit zerstörte diese Vorstellungen, die in manchen ihrer Jugendgedichte noch wiederklingen. Wenn sie uns aber in dem Gedicht „Befreiung“ in erareifender Weise ihren Kampf mit religiösen Ueberlieferungen schildert, dann bringt sie auch wieder Empfindungen zum Ausdruck, die gerade den Arbeitern zu Herzen gehen müssen.

Das aber verleiht ihren Dichtungen den besonderen Reiz, daß es sich fast immer um Selbsterlebtes handelt. Nicht lediglich mit mitfühlendem Herzen Geschautes weiß sie uns zu berichten, nein, sie war unser! Was wir denken und fühlen, sie hat es in wuchtige, klare Reime gebracht. Reime, die häufig an die weiche Lyrik eines Lenau, dann aber wieder durch ihren schillernden Farbenreichtum oder ihr metallisches Dröhnen an Freiligrath erinnern.

Und aus all ihren Dichtungen spricht der unerschütterliche Glaube, daß einst eine bessere, sonnengoldige Zukunft anbrechen werde, die uns befreit von aller Knechtschaft und Not. So in dem Gedicht „Dem Proletariat zum neuen Jahr“:

Das neue Jahr bringt keine Wende,
Kein Ruf erreicht ein gnädig Ohr:
Auf Bruderrecht und Seagenspende
Vertraut der hoffnungsfrohe Tor.
Nur wer sich regt, dem wird es aliden,
Die Freiheit hat, wer sie sich schafft! —
Erhebt das Haupt: auf eurem Rücken
Tragt ihr die Welt! Ihr seid die Kraft!

Wie Clara Müller die Leiden des Proletariats von Grund aus durchkosten mußte, weil ihr der Vater frühzeitig durch den Tod entrisen wurde, so wuchs auch ihr Interesse für das politische Leben. In schwungvollen, hinreißenden Versen verfolgte sie die russische Revolution, den feigen Ueberfall der demonstrierenden Arbeiter in Petersburg usw., verfolgte sie die Vorgänge im eigenen Vaterlande, die nun aufs neue lebendig vor uns erscheinen.

Dem Vorwärts-Verlag ist Dank und Anerkennung zu zollen, daß er das in seine Hand gegebene Lebenswerk der Dichterin in einem stattlichen Bande*) der Arbeiterschaft zugänglich machte. Wenn wir ausruhen wollen von schwerer Tagesarbeit, wenn wir neue Kraft gewinnen wollen zum Kampf um Menschentum und Menschenrechte, dann wollen wir die Gedichte von Clara Müller-Jahnke zur Hand nehmen, die uns Stunden der inneren Sammlung bringen, die uns neuen Mut und neue Entschlossenheit geben, nicht eher zu ruhen, bis das herrlichste aller Ziele erreicht ist.

In pietätvoller Weise hat der Maler Oskar Jahnke, der Gatte der leider zu früh verstorbenen Dichterin, sein Bestes getan, um diesen Gedichtsband würdig und stimmungsvoll zu schmücken. Und so wird das prächtige Buch jedem, der im rauhen Leben noch nicht den Sinn für Poesie verloren hat, eine Quelle des Genusses, der Erhebung und freudigster Zukunftshoffnung sein.

Die Auswanderer.

*Ich kann den Blick nicht von euch wenden;
Ich muss euch anschauen immerdar:
Wie reicht ihr mit geschäft'gen Händen
Dem Schiffer eure Habe dar!*

*Ihr Männer, die ihr von dem Nacken
Die Körbe langt, mit Brot beschwert,
Das ihr aus deutschem Korn gebacken,
Geröstet habt auf deutschem Herd.*

*Und ihr, im Schmuck der langen Zöpfe,
Ihr Schwarzwaldmädchen, braun und schlank,
Wie sorgsam stellt ihr Krüg' und Töpfe
Auf der Schaluppe grüne Bank!*

*Das sind dieselben Töpf' und Krüge,
Oft an der Heimat Born gefüllt!
Wenn am Missouri alles schwiege,
Sie malten euch der Heimat Bild:*

*Des Dorfes steingefasste Quelle,
Zu der ihr schöpsend euch gebückt,
Des Herdes traute Feuerstelle,
Das Wandgesims, das sie geschmückt.*

*Bald zieren sie im fernen Westen
Des leichten Bretterhauses Wand;
Bald reicht sie müden braunen Gästen,
Voll frischen Trunkes, eure Hand.*

*Es trinkt daraus der Tscherokee,
Ermattet, von der Jagd bestaubt;
Nicht mehr von deutscher Rebenlese
Tragt ihr sie heim, mit Grün belaubt.*

*O sprecht! warum zogt ihr von dannen?
Das Neckartal hat Wein und Korn;
Der Schwarzwald steht voll finst'rer Tannen,
Im Spessart klingt des Aelplers Horn.*

*Wie wird es in den fremden Wäldern
Euch nach der Heimatberge Grün,
Nach Deutschlands gelben Weizenfeldern,
Nach seinen Rebenhügeln ziehn!*

*Wie wird das Bild der alten Tage
Durch eure Träume glänzend wehn!
Gleich einer stillen, frommen Sage
Wird es vor eurer Seele stehn.*

*Der Bootsmann winkt! — Zieht hin in Frieden:
Gott schütz' euch, Mann und Weib und Greis!
Sei Freude eurer Brust beschieden,
Und euren Feldern Reis und Mais! F. Freiligrath.*

Ihr glücklichster Tag.

(Schluß.)

Jeden Morgen und Abend las Schwester Berta mit feierlich erhobener Stimme und falscher Betonung ein kurzes Gebet, an das sie allerbald geistliche Betrachtungen und Ermahnungen knüpfte. Gewöhnlich begab sie sich dann in die Nähe Dorchens, da sie diese Kranke ob ihres schweren Leidens und geduldigen Wesens besonders ins Herz geschlossen hatte. Da es ihr schien, daß das junge Mädchen vollends der Auszehrung erliegen würde, so

*) Gedichte. Von Clara-Müller-Jahnke. Herausgegeben und illustriert von Oskar Jahnke. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. 292 Seiten 8°. Preis in Leinen gebunden mit Goldschnitt 4,50 Mf.

war es ihre stete Sorge, diese reine, unschuldige Seele für den Himmel zu gewinnen. Sie gab ihr fromme Traktätchen, welche in dünnen Blättchen geheftet waren und schlechten Ausdruck hatten, zu lesen.

Darinnen waren die Verückungen der Verklärten, welche durch güldene Tore in die lichten Gefilde der Ewigkeit eintreten und sich mit den heiligen Heerscharen der Engel, der Cherubine und Seraphine vor dem Throne Gottes zur Anbetung versammeln, herrlich geschildert.

Aber auch die Qualen der unseligen Verdammten, die zur Hölle fahren und in feurigem Pfuhle ihre Sünden büßen, waren in eindrucksvoller Sprache beschrieben. Allein, Dorchchen freute sich wohl über die himmlische Seligkeit, doch sterben, nein, das wollte sie nicht! Noch war sie da, und das Leben hatte ihr noch manche ungekannte Freude zu bieten, auf welche sie mit ganzer Inbrunst hoffte. Immer fester, mit der ganzen Kraft ihrer sehnüchtigen Seele, klammerte sie sich an das irdische Dasein, so daß sie sich ganz allmählich zu neuem Leben aufschwang.

Und an einem schönen Sommertag sprach der Oberarzt Schmiden vergnügt zu ihr, nachdem er sie untersucht hatte: „Jetzt haben wir es endlich erreicht, Dorchchen, morgen dürfen Sie ein wenig aufstehen. Ja, was wünschen Sie denn zu diesem Feste? Etwas recht Süßes oder etwas besonderes Leckeres, weil Sie so lange warten mußten?“

Dorchchen blickte freudig überrascht und verwirrt auf und begann sich ein wenig. „Ich möchte es erst heute abend sagen,“ antwortete sie dann etwas schüchtern.

„Nun gut,“ sagte der Arzt, „also heute abend.“

Von allen Seiten, den anderen Patientinnen und der Schwester Berta wurde sie nun beredet, denn jedes hatte einen ausgezeichneten Vorschlag zu machen. Die Kameradinnen erinnerten sie an die kleine bucklige Anna, welche auf ihren Wunsch einen großen Apfelsuchen gerade zu ihrem Geburtstage bekommen hatte, wovon dann alle im Saale nach redlicher Teilung ein Häppchen geschmaust hatten. Die ernstgesinnte Schwester Berta wies auf den idealen Wert eines kleinen Erbauungsbüchleins, als eines nützlichen Wegweisers zum Reiche Gottes, hin. Dorchchen lächelte verschwiegen zu allen Vorschlägen; sie hatte sich schon seit langem etwas sehr Schönes ausgedacht, woran sie ziemlich festhielt; nur war sie in heimlichem Zwiepalt, da sie zwischen zwei Sachen, von denen sie sich wohl nur für eine entscheiden konnte, hin und her schwankte. Als der Abend kam, waren die Kranken sehr begierig geworden auf die Erfüllung von Dorchchens geheimnisvollem Wunsche. Doch ganz leise und stockend flüsterte diese dem Oberarzt, der diesmal allein zur Visite gekommen war, ins Ohr: „Ich weiß noch nicht recht, was ich wählen soll: entweder eine Puppe oder ein Märchenbuch. . .“

Lächelnden, stammenden Blickes schaute der Doktor sie darauf an, ob er auch wohl recht gehört hatte, daß Dorchchen, ein achtzehnjähriges Mädchen vom Lande, noch solche kindlichen Wünsche begehren konnte.

Bittend fügte das junge Mädchen hinzu: „Ich habe noch nie ein Spielzeug gehabt und niemals ein Märchen gelesen. — Schon früher wünschte ich mir solche Sachen zum Christtag, weil es andere Kinder auch hatten; aber meine Eltern zankten und hielten dies für überflüssig. Und jetzt hätte ich ja auch so viel Zeit zum Spielen oder zum Lesen, bis ich vollständig gesund wäre. . .“

Da begriff er: es war der unerfüllte Traum einer glücklosen Kindheit, den er ihr nun gewähren konnte.

„Wenn Ihnen die Wahl so wehe tut, mein Kind, dann sollen Sie eben beides bekommen. Sind Sie damit einverstanden?“

Natürlich war es ihr so ganz recht, und sie jubelte beinahe vor Entzücken auf, einem Kinde gleich am Vorabend der Weihnachtsbescherung.

Das war eine Ueberraschung am anderen Morgen im Saale, nachdem die Hülle von dem sorgfältig umwickelten Paket, das ein Dienstmädchen gebracht hatte, fiel!

„Eine Puppe,“ schwirrte es durch den Raum, „eine Puppe und ein Märchenbuch!“

Dorchchen hielt die Puppe, die mit einem Rosakostümchen bekleidet war, strahlend im Arme, wie eine junge Mutter ihr Erstgeborenes.

Dann wurde das Püppchen umhergetragen und selbst von den älteren und gesehten Patientinnen gründlich bewundert und bewertet. Nach gründlicher Besichtigung von allen Kranken gelangten diese köstlichen Schatzgüter wieder an Dorchchen zurück, die ihren rechtmäßigen Besitz energisch geltend machte.

Einer der Assistenten, der gerade zufällig durch den Saal ging, blieb erstaunt stehen, als er das heitere Durcheinanderschwagen der Kranken vernahm. Mit einem raschen Blicke erfaßte er die lustige Situation und wußte dann als loser Spatzvogel ernsthaftige Begeisterung über die niedliche, reizende Puppe zu heucheln, was von allen mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Kurz darauf, nachdem sich dieser wieder entfernt hatte, machte Schwester Berta, begleitet von zwei jüngeren Wärterinnen, pflichtgemäß ihre stündliche Runde.

Als sie nun das glückliche Dorchchen mit dem schöngebundenen Märchenbuch in der Hand und ihre Puppe auf dem Schoße haltend, sah, verzog sie ihre Miene zu einer sauer süßen Grimasse. Sie war tief betrübt, daß Dorchchen ihren weisen Rat nicht befolgt und sich statt einer guten christlichen Lektüre solche albernen, zwecklosen Feen- und Zaubergeschichten, welche nur zu leichtsinniger Zerstreuung dienen konnten, erbeten hatte.

Hatte sie denn nicht selber Dorchchen aus ihrer gleichgültigen Trägheit aufgerüttelt und ihr die Begierde am Lesen erweckt mit den kleinen Traktätchen, die mit goldenen Samenkörnern der Frömmigkeit gefüllt waren? Warum kam sie nun auf solche Abwege?

Ebenso unbegreiflich fand sie die sonderbare Idee dieses erwachsenen Mädchens, noch mit einer Puppe zu spielen.

Da der Oberarzt jedoch selber diese unnützen Dinge geschenkt hatte, so mußte sie sich schweren Herzens einer Kritik enthalten. Trotzdem konnte sie es sich nicht verjagen, eine kleine Predigt über die Vergänglichkeit der irdischen Güter, der frommen Entsagung und der ewigen Belohnung dafür zu halten.

Dies geschah recht zur Unzeit, denn selbst diejenigen, die sonst andächtige und aufmerksame Zuhörerinnen waren (es gab auch räumige Schäflein), ließen diesmal diesen tiefgründigen Betrachtungen kein geneigtes Ohr. Da wurde das zitronenfarbige Gesicht der Schwester, das unter der weißen Flügelhaube seltsam hervorstach, noch um einen Schein gelber und mit schlecht gehaltenem Verdruß nahm sie den Rückzug.

Jetzt durfte sich Dorchchen ankleiden und aufstehen; aber sie mußte erst wieder das Gehen wie eine sehr schwere turnerische Uebung erlernen, wobei ihr die zwei jungen Schwestern hilfreich beistanden. Auf beiden Seiten von diesen gestützt, wankte sie auf unsicheren, zitternden Beinen durch den Saal und ließ sich ermüdet von dem ersten Gehversuch auf einem Lehnstuhl an einem der großen Fenster des Saales nieder. Hier hielt sie mit stammenden Blicken Umschau auf die Umgebung. Weit aus dehnte sich das einförmige Krankenhaus; von ihrem Sitzplatz aus konnte Dorchchen, wenn sie sich etwas vorbeugte, noch einen seitlichen Flügel des riesigen Gebäudes erblicken — welsch ein winziger Bestandteil davon war Saal Nummer 87, der bisher ihre ganze Welt darstellte! Vor sich sah sie den wohlgepflegten, mit Blumen bepflanzten Garten, welcher das Haus umgab und den sie heute zum ersten Male durch das Fenster sehen und bewundern konnte.

Alles, was sie heute sah und betrachtete, war eine Quelle des Staunens und der Lust für sie; ihre Freude war vollkommen.

Zärtlich hielt sie ihre geliebte Puppe an sich gepreßt, und dann versenkte sie sich in das Buch, worinnen so wundervolle Märchen vom schleimhaften Schlaraffenland, von armen Schneidern, die Prinzen geworden waren, und verachteten Gänsehirtinnen, die als Königinnen gekrönt wurden, standen. Mitten drin war sie nun, im neuentdeckten, seligen Kinderland, darüber die holde Phantasie ihre Zauberschwingen ausbreitete.

In ihrer versonnenen Glückseligkeit merkte sie es gar nicht, daß die große Visite der Ärzte, die heute morgen ausnahmsweise sehr spät stattfand, eben begonnen hatte.

„Na, Kleine, wie gehts? Können Sie wohl schon marschieren?“ sprach Professor Burker in gutmütig scherzhafter Weise sie an. Dorchchen drehte sich etwas erstaunt um und sah mit großen Augen zu dem alten Herrn auf, welcher sie mit ermutigendem Blicke ansah.

Sofort legte sie ihre Puppe und das Buch beiseite, erhob sich folgsam und machte ganz allein, ohne Hilfe, einige vorsichtige und tastende Schritte im Saale umher. Dann trippelte sie wieder, das Gleichgewicht ängstlich mit den Armen balancierend, zu ihrem Sitze zurück. Nach diesem glänzenden, gymnastischen Kunststückchen schaute sie froh und stolz über ihre gelungene Leistung um sich und genoß das Staunen der Ärzte, welche als Zuschauer fungierten.

„Sehr schön,“ lobte der Herr Professor, „es geht ja ganz famos.“

Zutraulich und unbefangen zeigte jetzt Dorchchen dem Professor ihre hübschen Sachen, die sie heute bekommen hatte. Dabei war sie von solch frischer, lebhafter Munterkeit, daß sie wie in neuem Werden und Gedeihen gerade aufzukblühen schien.

„Ei, da gratuliere ich Ihnen doppelt, zur Genesung und besonders zu Ihrem lieben, herzigen Pflegling,“ sagte Professor Burker amüsiert und lachte so herzlich in seinen grauen dichten Vollbart, daß alle Anwesenden, der Oberarzt Schmiden, die beiden Assistenten, die Patientinnen und sogar die gestrenge Schwester Berta mit in das fröhliche Gelächter einstimmten.

Dann wandte er sich anerkennend zu seinem jüngeren Kollegen, dem er schon manchen schwierigen Fall anvertraut hatte: „Meine Komplimente zu diesem unerwarteten Heilerfolg! Dies ist eine wahrhaftige Auferstehung!“

Ein feines Lächeln glitt über dessen freundliches, kluges Gesicht und er wehrte leicht ab: „Ich habe nur meine Pflicht getan, Herr Professor, nicht mehr, und die Natur hat vollends den größten Teil zum Gelingen beitragen müssen.“

Dorchen sprach dem Oberarzt keinen Dank aus, weder für die Behandlung noch für die Geschenke, wie man es wohl hätte von ihr erwarten können; jedoch in ihren Mienen und Gebärden lag noch mehr, als bloße Worte zu sagen vermochten.

Doktor Schmiden verstand dies wohl; er hauchte den frohen, feuchtglänzenden Blick Dorchens, den sie ihm zuwarf, als die schönste Dankesbezeugung auf, welche ihm für all seine Bemühungen zuteil werden konnte.

Als die Ärzte und auch die Schwestern gegangen waren, wurde es ein Weilschen ganz ruhig und still. Dorchen blätterte noch eine Zeitlang in ihrem Buche herum; darauf flopfte sie es zu und widmete sich wieder ihrer Puppe. Sie spielte und plapperte und sicherte mitwillingig dazu; allerhand lustige Kobolde, die wohl früher in ihrem tiefsten Innern versteckt und gebändigt waren, entseßelten sich in ihr und brachen mit schalkhaftem Ungeßüm hervor.

So ausgelassen und voll kindlicher Schelmerei war Dorchen nun, daß sie alle anderen Kranken mit ihrer sonnigen Heiterkeit ansteckte; manches schmerzverzogene und wehmütige Leidensgesicht erhellte sich ein wenig dabei und ermunterte sich an der allgemeinen Fröhlichkeit. Endlich wurden sie auch von der Lustbarkeit ermattet; gedämpfte Stille herrschte nun wieder in dem grauen eintönigen Krankenjaal, welcher vom Schicksal mehr zu schmerzvollen, traurigen Szenen als zu solchen ergößlichen Lustspielen des Lebens bestimmt war.

Noch lange, als die Genesende nun schweigend dasaß, lachte und sang und klang es in ihrem Herzen; sieghaft und triumphierend über all den Jammer von Krankheit und Tod, der hier in diesem Hause herrschte, blickte sie mit freudigem Mute hinaus in die weite Ferne, voll Zuversicht und fröhlicher Hoffnung. Das war Dorchens glücklichster Tag!

Karoline Banzhaf.

Eingelaufene Druckschriften.

Das **Schriften-Verzeichnis** der Buchhandlung Vorwärts ist soeben neu erschienen und wird gratis und franko abgegeben. Der Inhalt umfaßt folgende Gebiete: Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft, Sozialismus und Sozialdemokratie, Geschichte, Lebensbeschreibungen, Briefwechsel, Naturwissenschaft, Geographie, Reisen, Völkerkunde, Rechts- und Staatswissenschaft, Philosophie, Religion, Pädagogik, Gedichte, Romane, Dramatisches, Klassiker, Kunstblätter, Porträts, Photographien, Gelegenheitskauf, Autoren-, Titel-, Sachregister.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs entgegen.

Jugendlieberbuch. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Preis der kartonierten Exemplare 25 Pf., der gebundenen Exemplare 35 Pf.

Anna Barentzin. Drama in drei Akten von Otto Krille. Verlag von Johann Cassenbach, Berlin. Preis 1,50 Mk.

Die Frauen und der politische Kampf! Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Der Inhalt ist folgender: Die Wandlung in den Anschauungen der Frau. — Umfang und Hauptursachen der Frauen-erwerbsarbeit. — Fraueninteressen und Politik. — Das Koalitionsrecht und der Arbeiterinnenschuß. — Die Arbeiterversicherung. — Die Zoll- und Steuerpolitik. — Die Liebesgaben. — Der Militarismus und Maximalismus. — Das Frauenwahlrecht. — Die politischen Parteien und die Frauen. — Die Pflichten der Frau im politischen Kampfe.

Wahlkampf! Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Von Dr. G. Gradnauer. Verlag Kaden u. Co., Dresden.

Die Feste. Literarische Zeitung für das Deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Maschner. Erscheint jeden Sonnabend, München.

Sozialreform und Arbeiterfreundlichkeit. Eine Abrechnung. Rede des Reichstagsabgeordneten R. Fischer zur dritten Beratung der Reichsversicherungsordnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis der Broschüre 15 Pf.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 7. Septbr. 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

in den „Industrie-Festsälen“, Beuthstr. 20 I.
Vortrag von Fel. Dr. Wygodzinski.

Sonntag, den 10. September 1911:

Ausflug nach Pichelswerder.

Sonntag, den 17. September 1911:

Große Versammlung

in den „Corona-Festsälen“, Kommandantenstr. 72.
Thema: „Was will der Zentralverband.“
Saalöffnung 6 1/2 Uhr — Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 21. Septbr., abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

in „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Vortrag von Fel. Gertrud Hanna.

Sonntag, den 24. September 1911:

Große Versammlung

in „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Saalöffnung 6 Uhr — Anfang 7 Uhr.

Alles Nähere wird durch Flugblätter bekanntgegeben.

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 10. September, nachm. 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Heiner Saal.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht vom Sommerfest. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 24. September, nachmittags 4 Uhr:

Spaziergang nach Niederrad

Restaurant „Zum weißen Kopf“, Kellsterbacherstr.
Treffpunkt 4 Uhr am eisernen Steg.

Hamburg Donnerstag, d. 14. Septbr., abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Marie Daus. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 17. September, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in „Eickelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.
Kolleginnen, agitiert für euren Verband, sorgt, daß jede Kollegin ein neues Mitglied zu den Veranstaltungen mitbringt, denn nur so kann Besserung erzielt werden. Die Ortsleitung.

Leipzig Sonntag, den 3. September 1911, abends 6 Uhr:

Tanzkränzchen

in „Volkshaus“.

Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr:

Kaffeekränzchen

in den „Kaiserhallen“, Tauchaerstraße.

Sonntag, den 30. September, abends 8 Uhr:

Herbstvergnügen

im Gesellschaftssaale des „Volkshauses“, bestehend in Theater und Ball. — Zur Aufführung gelangt: „Der Buttermann kommt“, gespielt von Vereinsmitgliedern.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Hannover Mittwoch, den 20. September, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7, II. Etage, Zimmer 16.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Kurt Mey. 2. Verbandsangelegenheiten.

Braunschweig Donnerstag, den 21. September, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokale, Stobensstr. 9.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs D. Günther über: „Proletarische Dichtung, Vortrag und Rezitation.“ 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 24. September 1911:

Ausflug nach dem Oelper Waldhaus

Treffpunkt 4 Uhr, Endstation d. Elektrischen, Oelper.
Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Nürnberg-Fürth Sonntag, d. 10. September, nachm. 4 Uhr:

Zwei Versammlungen in Fürth

„Schwarzes Kreuz“ und „Grüner Baum“.

Tagesordnung: „Die Notwendigkeit der Organisation.“ Referentinnen: Frau Reckling und Frau Müller. — Anschließend Tanz.

Sonntag, den 24. September 1911:

Herbstball

in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
Anfang 4 Uhr. — Mitglieder frei. — Gäste 50 Pf.

Sonntag, den 15. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

Große Versammlung

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Tagesordnung: „Streitfragen im Dienstbotenleben.“ Referentin: Helene Grünberg.

Zahlreichem Besuch bei allen Veranstaltungen sieht entgegen Die Verwaltung.

Stuttgart Sonntag, den 10. September, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17—19.
Vollzähliges Erscheinen erwartet Die Ortsleitung.